

**Kantonale Volksinitiative
«Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des
Regierungsrates»**

(vom 24. März 2006)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 30. Januar 2006 in erster und am 10. bzw. 22. März 2006 in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu einer kantonalen Volksinitiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» und gestützt auf die §§ 122 bis 126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61 bis 63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der als ausgearbeiteter Entwurf abgefassten Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenlisten entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Roger Hängärtner, Aeugst a. A.; John Appenzeller, Aeugst a. A.; Angela Strebel, Winterthur; Georg Schweizer, Kilchberg; Patrick Walder, Dübendorf; Simon Büchi, Dinhard; Gianfranco Gambaro, Zürich; Natalie Rickli, Winterthur; Barbara Steinemann, Watt; Claudio Schmid, Bülach.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 7. April 2006, Textteil.

IV. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. GPR).

V. Mitteilung an das Initiativkomitee «Volksinitiative, Keine goldenen Fallschirme für Mitglieder des Regierungsrates», c/o Junge SVP Kanton Zürich, Postfach 213, 8180 Bülach.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates

Das Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

§ 6. Die Versicherungsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates richten sich nach den Bestimmungen, wie sie für das Staatspersonal gelten.

Mitglieder des
Regierungsrates